

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/182-2023/85240

Dresden,
4. Mai 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13203
Thema: Freiwillige Rentenbeiträge in Sachsen 2019 - 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen waren in den Jahren 2019 bis 2022 in Sachsen in der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig versichert? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)

Erfragt werden statistische Angaben über die Anzahl der in Sachsen in der gesetzlichen Rentenversicherung freiwillig versicherten Personen.

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung zwar verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf.

Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten jedoch nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall. Die gesetzliche Rentenversicherung wird von der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und den Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen der Selbstverwaltung durchgeführt. Es handelt sich also nicht um eine Aufgabe der Staatsregierung, Statistiken zu Anzahl und Art der Versicherungsverhältnisse der gesetzlichen Rentenversicherung zu führen. Die Staatsregierung verfügt über keine eigenen Statistiken im Sinne der Fragestellung.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Für das Jahr 2022 sind der Staatsregierung keine Daten bekannt. Der Staatsregierung sind für die Jahre 2019 bis 2021 jedoch die folgenden Daten bekannt:

Anzahl an aktiv Versicherten am Jahresende mit wenigstens einem freiwilligen Beitrag im Berichtsjahr mit Wohnort in Sachsen:

Jahr	Freiwillig Versicherte nach § 7 SGB IV, ohne Rentenbezug
2019	8.113
2020	7.860
2021	7.784

Quelle: Statistikbände der Deutschen Rentenversicherung:
„Versicherte 2019“, „Versicherte 2020“ und „Versicherte 2021“

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping